

# GERICHT

Urteil des Gerichts vom 13. Juni 2017 — Ball Beverage Packaging Europe/HABM

(Rechtssache T-9/15) <sup>(1)</sup>

*(Gemeinschaftsgeschmacksmuster — Nichtigkeitsverfahren — Eingetragenes Gemeinschaftsgeschmacksmuster, das drei Getränkedosen darstellt — Älteres Geschmacksmuster — Nichtigkeitsgrund — Eigenart — Unterschiedlicher Gesamteindruck — Art. 6 und Art. 25 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung [EG] Nr. 6/2002 — Satz von Artikeln, der einen einheitlichen Gegenstand bildet — Bedeutung der Beschreibung eines eingetragenen Gemeinschaftsgeschmacksmusters — Begründungspflicht — Ersetzung einer Partei des Rechtsstreits)*

(2017/C 249/34)

Verfahrenssprache: Deutsch

## Verfahrensbeteiligte

Klägerin: Ball Beverage Packaging Europe (Luton, Vereinigtes Königreich) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt A. Renck)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (Prozessbevollmächtigter: S. Hanne)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer des EUIPO und Streithelferin vor dem Gericht: Crown Hellas Can SA (Athen, Griechenland) (Prozessbevollmächtigte: N. Coulson und J. Koepp, Solicitors)

## Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Dritten Beschwerdekammer des EUIPO vom 8. September 2014 (Sache R 1408/2012-3) zu einem Nichtigkeitsverfahren zwischen Crown Hellas Can und Ball Europe

## Tenor

1. Die Ball Beverage Packaging Europe Ltd ersetzt die Ball Europe GmbH als Klägerin.
2. Die Klage wird abgewiesen.
3. Ball Beverage Packaging Europe trägt die Kosten einschließlich der Aufwendungen der Crown Hellas Can SA, die für das Verfahren vor der Beschwerdekammer des Amts der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) notwendig waren.

<sup>(1)</sup> ABl. C 89 vom 16.3.2015.

Urteil des Gerichts vom 15. Juni 2017 — Kiselev/Rat

(Rechtssache T-262/15) <sup>(1)</sup>

*(Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik — Restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die Ukraine gefährden oder bedrohen — Einfrieren von Geldern — Beschränkungen der Einreise in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten — Natürliche Person, die die Ukraine gefährdende oder bedrohende Handlungen aktiv unterstützt oder ausführt — Begründungspflicht — Offensichtlicher Beurteilungsfehler — Meinungsfreiheit — Verhältnismäßigkeit — Verteidigungsrechte)*

(2017/C 249/35)

Verfahrenssprache: Englisch

## Parteien

Kläger: Dmitrii Konstantinovich Kiselev (Korolev, Russland) (Prozessbevollmächtigter: J. Linneker, Solicitor, T. Otty, Barrister, und B. Kennelly, QC)